

Schwierige Wiedereingliederung

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. Juni 2024 11:19

chemikus08 Was heißt da "voll"? Vollzeit? oder auch volle Dienstfähigkeit aber auch eher in Teilzeit

Dazu muss man dann nochmal ganz genau ins Gesetz schauen (weiss jetzt auswendig nicht ob's das jeweilige LBG oder sogar das bundeseinheitliche Beamtenstatusgesetz ist, auf jeden Fall ist die rechtliche Lage überall gleich). Jedenfalls wird hier nochmal die begrenzte Dienstfähigkeit definiert (gemeinhin Teildienstfähigkeit genannt). Wenn der Beamte nicht dienstfähig jedoch teildienstfähig ist, so ist dies der zur Ruhesetzung vorzuziehen. Etwas anderes wäre auch mit vielen sonstigen Sozialbestimmungen nicht vereinbar.